

AOT-Symposium 2025

Omnibus Paket 1: Vorschläge der EK zur EU-Nachhaltigkeitsgesetzgebung

Mag. Johanna Reinisch, LL.M.
für die Abteilung Rechtspolitik der WKÖ

Wohin fährt der Omnibus?

1. Hintergrund und Überblick
2. Ist-Stand sowie EK-Änderungsvorschläge
 - CSRD
 - CSDDD
 - EU-Taxonomie
 - CBAM
3. Stop- the - Clock
4. Gegenüberstellung alte /neue Rechtslage
5. Nationale Ebene und Rechtspolitik
6. Nächste Schritte
7. Nützliche Links

Hintergrund



- 9.9.2024 Draghi Report
 - 8.11. 2024 Omnibus-Vorschlag [Ankündigung](#) (Ursula von der Leyen) „New European Competitiveness Deal“
 - 29.1.2025 EK veröffentlicht einen „[Kompass für Wettbewerbsfähigkeit](#)“ (Fahrplan 2024-2029 der EK)
 - 26.2.2025 Veröffentlichung des Omnibus - Pakets I und II
- Paket von Vorschlägen der EK zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zusätzliche EU-Investitionen
- Vereinfachung der EU-Nachhaltigkeitsvorschriften
 - Verbindung Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz
 - Reduktion Bürokratieaufwand um [mind 25%](#) (KMU [35%](#))



„ Wir haben Vereinfachung versprochen und Wort gehalten! Heute stellen wir unseren ersten umfassenden Vereinfachungsvorschlag vor. Die Unternehmen in der EU werden von gestrafften Regeln für die Berichterstattung über nachhaltige Finanzen, Sorgfaltspflichten und Taxonomie profitieren. Das macht den Unternehmen das Leben leichter, und gleichzeitig stellen wir sicher, dass wir bei unseren Emissionsabbauzielen auf Kurs bleiben. Weitere Vereinfachungsvorschläge werden folgen. “

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

- Quelle: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2772 DER KOMMISSION; Anhang I „EUROPÄISCHE STANDARDS FÜR

Directive 80: „Stop-the-Clock“ proposal

- Zeitliche Verschiebungen CSRD und CSDDD

Directive 81: Inhaltliche Änderungen

Paket I

- **CSRD** (Corporate Sustainability Reporting Directive) - Nachhaltigkeitsberichterstattung
- **CSDDD** (Corporate Sustainability Due Diligence Directive)
- **EU-Taxonomie**
- **CBAM**

Paket II

- **InvestEU-VO**
- **EFSI**

Überblick über einige EU-Nachhaltigkeits-Rechtsquellen

CSRD

umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten

CSDDD

Sorgfaltspflichten entlang der Liefer- und Aktivitätsketten

TaxonomieVO

Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

CBAM

Co2 -Grenzausgleichssystem

ÖkodesignVO, ReparaturRL, EUDR, etc

produktbasierte Regelungen

Auswirkungen des Omnibus Pakets auf die Oberflächentechnik

- **Weniger Bürokratie** bei Nachhaltigkeitsberichten
- **Klarere Leitlinien** für Lieferkettenverantwortung (CSDDD)
- **Planungssicherheit** durch zeitliche Verschiebungen
- **Erleichterter Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenen Finanzierungen**, da Berichtsanforderungen klarer und abgestufter sind

„Stop-the-Clock“- Vorschlag Annahme durch das EP



- ✓ 1.4.2025 Beschluss Fast Track Procedure
- ✓ 16.4.2025 Veröffentlichung „Stop-The-Clock“ im EU-Amtsblatt
- ✓ 17.4.2025 Inkrafttreten von „Stop-The-Clock“

■ CSDDD: Verschiebung Umsetzungsfrist auf 1 Jahr

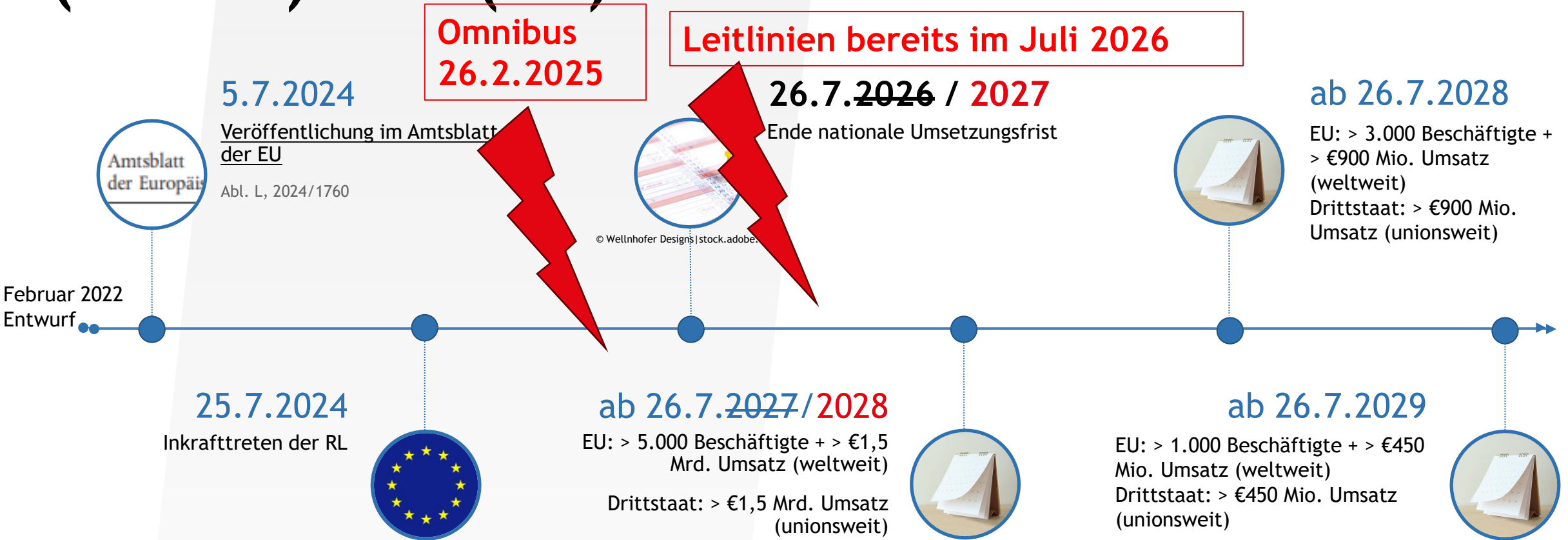
- Umsetzungsfrist auf 1 Jahr nach hinten verschoben (statt 26.7.2026 auf 26.7.2027) sowie die Anwendbarkeit nach dem zukünftigen UmsetzungsG entsprechend um ein Jahr erstreckt (für große UN mit 1,5 Mrd Umsatz Pflichten nicht ab 2027 sondern erst ab 26.7.2028) dh → 1 Jahr
- Vorziehung der Leitlinien um 1 Jahr → auf Juli 2026 (statt 2027)

■ CSRD: Verschiebung Offenlegungspflichten auf 2 Jahre

- für große UN und börsennotierte KMU (2-und 3-Welle), die noch nicht mit Berichterstattung begonnen haben, um 2 Jahre später angewendet (vorher: 2025 → 2026 / 2026 → 2027 jetzt: über Berichtsjahr 2027 → 2028 erstes Mal berichten) → 2 Jahre

Exkurs: CSRD Berichtsfristen: 3 Wellen
1-Welle : PIEsS UN mit 500+ Beschäftigte
2-Welle: UN mit 250 Beschäftigte
3-Welle: KMU - PIEs

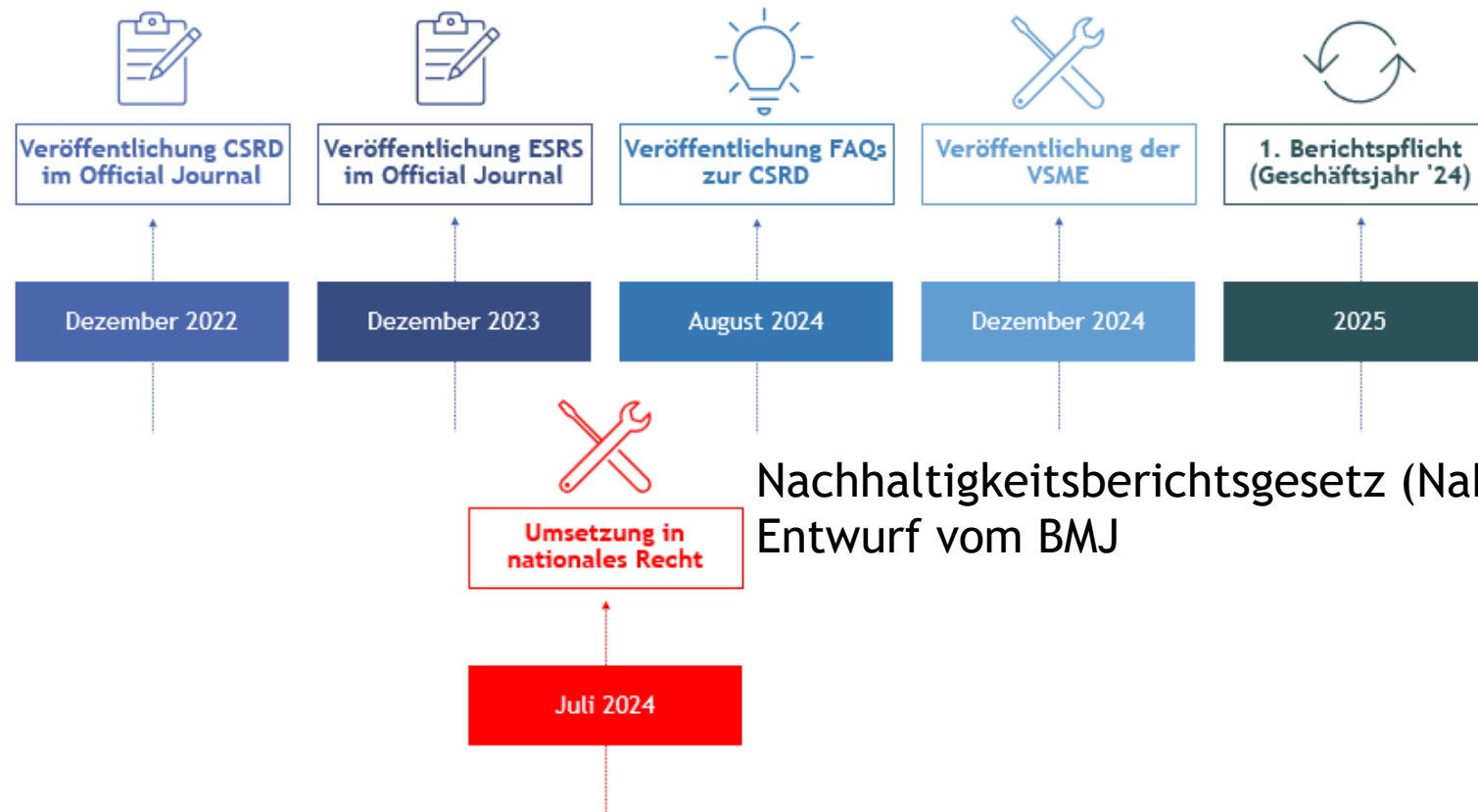
Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) - RL (EU) 2024/1760



CSDDD - Übersichtstabelle (alt/neu)

Themenblöcke	bisherige Anforderungen	Änderungsvorschläge der EK
Anwendungsbereich	Einhaltung der Sorgfaltspflichten auf direkte und indirekte Geschäftspartner	Begrenzung der Sorgfaltspflichten auf direkte Geschäftspartner (Ausnahme plausible Informationen über negative Auswirkungen in Lieferkette)
Sorgfaltspflichtenfristen	nationale Umsetzungsfrist bis 26.7.2027	Umsetzungsfrist auf 1 Jahr nach hinten verschoben (statt 26.7.2026 auf 26.7.2027) sowie die Anwendbarkeit nach dem zukünftigen UmsetzungsG entsprechend um ein Jahr erstreckt (für große UN mit 1,5 Mrd Umsatz Pflichten nicht ab 2027 sondern erst ab 26.7.2028) Vorziehung der Leitlinien um 1 Jahr auf Juli 2026 (statt 2027)
Sorgfaltspflichten	Ermittlung und Ergreifung Maßnahmen bei negativen Auswirkungen (ultima ratio: Geschäftsbeendigung)	Vereinfachungen (bspw Streichung der Geschäftsbeendigung)
Prüfung	jährliche Bewertungen und Kontrollen	regelmäßige Bewertungen und Kontrollen nur mehr alle 5 Jahre (Ausnahmen bei Gründen)
Haftung und Sanktionsregime	EU-weite zivilrechtliche Haftung und Höchstmindeststrafe iHv 5% des weltweiten Nettoumsatzes	Streichung der EU-weiten zivilrechtlichen Haftung sowie Entfall der Höchstmindeststrafe Verabschiedung von Sanktionsleitlinien
Harmonisierungen	Harmonisierungsansätze	weitere Vereinheitlichungen der Sorgfaltspflichten
Klimatransformationsplan	Verpflichtende Umsetzung	Abschwächung

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) - RL (EU) 2022/2464



CSRD - Übersichtstabelle (alt/neu)

Themenblöcke	bisherige Anforderungen	Änderungsvorschläge der EK
Anwendungsbereich	Welle 1, 2 und 3	Einschränkung durch Ausnahme von 80% der UN durch Anhebung der Schwellenwerte auf 1.000 Beschäftigte und entweder Umsatz mehr als 50 Mio oder Bilanzsumme mehr als 25 Mio
Berichtsfristen	1-Welle: ab Gj 2024, 2-Welle: ab Gj 2025, 3-Welle: ab GJ 2026	1-Welle: ab Gj 2024 (keine Änderung), ab 2-Welle Verschiebung um 2 Jahre dh ab dem Gj 2027 und 3- Welle ab Gj 2028 (sofern nicht herausfallen)
Umfang Berichterstattung	verpflichtende Einholung Daten von allen Lieferanten	nur Daten von CSRD-berichtspflichtigen UN dh Konzentration der Pflichten auf größten UN (Sicherstellung große UN kleine UN in vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht belasten)
Prüfsicherheit	langfristig zwingender Übergang von begrenzter Sicherheit (limited assurance) zu hinreichender Prüfungssicherheit (reasonable assurance)	begrenzte Sicherheit bleibt bestehen aber keine Verschärfung sowie Verabschiedung von Leitlinien bis 2026
ESRS: sektorspezifische Standards	Verabschiedung von sektorspezifischen (branchenspezifischen) Standards	Streichung der sektorspezifischen Standards
ESRS: Datenpunkte / LSME	derzeit 1.184 Datenpunkte LSME für börsennotierte KMU VSME für KMU	Reduktion und Vereinfachung der Datenpunkte (konkrete Anzahl derzeit unbekannt) Streichung LSME und Überarbeitung VSME

Rechtspolitik & Omnibus

Aktuelle Herausforderungen

- direkte Einbringung im Gesetzgebungsprozess auf nationaler sowie internationaler Ebene (zB Stellungnahme zu Omnibus zuletzt am 17.3.2025)
- Verbändebriefe an Europäische Kommission (laufend)
- Teilnahme an ministeriellen Sitzungen
- Identifizierung von Umsetzungsspielräumen
- regelmäßiger Austausch mit Stakeholdern, Politik, interessenpolitische Interventionen
- Dialog mit deutschen Verbänden zum dt LkSG
- Informationsveranstaltungen und Webinare

Nationale Ebene?

- CSRD:
 - am 5.1. 2023 in Kraft getreten
 - Umsetzungsfrist für MS bis 6.7.2024 → abgelaufen
 - [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen Österreich eingeleitet
 - [Entwurf eines Nachhaltigkeitsberichtsgesetz \(NaBeG\)](#) vom österreichischen Bundesministerium für Justiz (BMJ) / (geteilte Zuständigkeit zwischen BMJ, BMF und BMWET)
 - WKÖ-Stellungnahme vom 10.2.2025
 - CSDDD:
 - Ein [Umsetzungsentwurf](#) für die CSDDD [steht noch aus](#)
 - WKÖ-IV Stellungnahme vom 17.3.2025
 - [Omnibus allgemein](#): Zuständigkeiten in diversen Ministerien
- BKA übernimmt die horizontale Koordinierung
- CSRD: BMJ federführend
 - CSDDD: BMWET federführend

Nächste Schritte



1. EK-Vorschläge werden **Europäischen Parlament** und dem **Rat** zur Prüfung und Annahme vorgelegt
2. im Rat übernimmt **Dänemark** ab dem 1.7. den **Vorsitz**
3. **Einigung (final agreement)** / geplante Abstimmung JURI am 13.10.2025
4. In-Krafttreten der RL-Änderungen, sobald im **Amtsblatt der EU** veröffentlicht



→ vorrangige Behandlung von **Stop - The- Clock** zur Verschiebung der Offenlegungspflichten (CSRD) und Umsetzungsfristen (CSDDD) **bereits erfolgt**



→ **Achtung:** Änderungen der derzeitigen Vorschläge sind laufend möglich daher **keine Sicherheit** über Änderungen vor 2026 zu erwarten



Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Kontakt

Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Telefon: +43 5 90 900, E-Mail: office@wko.at
<https://wko.at>



Mag. Johanna Reinisch, LL.M.

Telefon: +435909004981
E-Mail: johanna.reinisch@wko.at